

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 28. September 2006  
und der Justizkommission\*\* vom 18. Oktober 2006

KR-Nr. 228/2006

## **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 2005**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2006 und der Justizkommission vom 18. Oktober 2006,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht abgeschrieben:

<b>Vorstoss</b>	<b>KR-Nr.</b>	<b>I. Unterzeichner/in</b>	<b>Titel</b>	<b>Dir.</b>	<b>Seite</b>
Postulat	452/ 2004	Appenzeller John, SVP, Aeugst a. A.	Spezialbewilligungen für gehbehinderte Fahrzeuglenker	DS	126
Motion	204/ 2002	Götsch Neukom Regula, SP, Kloten	Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof	VD	178
Postulat	132/ 2004	Burlet Marcel, SP, Regensdorf	ZVV freizeitaktiv	VD	178

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Romana Leuzinger, Zürich (Präsidentin); Lilith Claudia Hübscher, Winterthur; Dr. Andrea Kennel Schnider, Dübendorf; Othmar Kern, Bülach; Brigitta Leiser, Regensdorf; Lisette Müller-Jaag, Knonau; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Madeleine Speerli.

\*\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Gabi Petri, Zürich (Präsidentin); Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur; Vinzenz Bütler, Wädenswil; Hans Egloff, Aesch; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Gaston Guex, Zumikon; Katrin Jaggi, Zürich; Cécile Jacqueline Krebs, Winterthur; Jürg Leibundgut, Zürich; Dr. Regine Sauter, Zürich; Annelies Schneider-Schatz, Bärenschwiler; Sekretär: Emanuel Brügger.

<b>Vorstoss</b>	<b>KR-Nr.</b>	<b>1. Unterzeichner/in</b>	<b>Titel</b>	<b>Dir.</b>	<b>Seite</b>
Postulat	93/2004	Burlet Marcel, SP, Regensdorf	Aussagekraft und Neuausrichtung der Zeugnisse der Sekundarschule	BI	245
Postulat	187/ 2005	Scheffeldt Kern Elisabeth, SP, Schlieren	Wiederaufnahme ins Langzeitgymnasium nach nicht bestandener Probezeit	BI	246
Postulat	229/ 2003	Rihs-Lanz Susanne, Grüne, Glattfelden	Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neuesten Generation von selbstüberwachenden Gasrückführsystemen	BD	274

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Bericht

1. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) sind zuständig für die Prüfung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates. Über das Ergebnis ihrer Prüfungen orientieren sie den Kantonsrat in separaten Berichten (Vorlagen KR-Nr. 227/2006 und KR-Nr. 229/2006). Sie beantragen dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 zu genehmigen.

2. Die GPK hat ferner die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Vorstössen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte ein Abschreibungsantrag jedoch auf dem ordentlichen Weg – das heisst mit separater Vorlage – gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die ausserordentliche Form der Abschreibung im Geschäftsbericht, kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und stattdessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen.

2.1 Übereinstimmend mit dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse.

Folgende Abschreibungsanträge wurden von der GPK näher geprüft, da sich die Postulantinnen und Postulanten mit ihnen nicht einverstanden erklärten:

Mit dem Postulat KR-Nr. 452/2004 ersuchte der Postulant den Regierungsrat, die Invalidenkarte «Spezialbewilligungen für gehbehinderte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker» für mindestens fünf Jahre auszustellen und damit gehbehinderten Personen mit einer behinderten-freundlichen Praxis entgegenzukommen. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag auf Abschreibung im Geschäftsbericht damit, dass der Bundesrat für gehbehinderte Personen und solche, die diese transportieren, eine neue Regelung erlassen habe. Diese Personen können Parkierungserleichterungen in Anspruch nehmen, wenn sie über eine entsprechende Parkkarte verfügen. In der Folge verabschiedete die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr die «Richtlinien Parkierungserleichterungen gehbehinderter Personen». Unter anderem legen diese fest, dass bei einer Dauerbehinderung, die mit einem Arztzeugnis belegt ist, eine Parkkarte von höchstens fünf Jahren gewährt wird. Diese Maximaldauer ist gemäss Sicherheitsdi-

reaktion sinnvoll, da sich auch bei einer dauernden Behinderung das Krankheitsbild ändern könne. Neu werden die Parkkarten an Stelle der bisher zuständigen Gemeinden durch das kantonale Strassenverkehrsamt abgegeben. Damit soll ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden. Ein Gesuch um Abgabe der Parkkarte kann zusammen mit der ärztlichen Bescheinigung schriftlich beim Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Der Postulant konnte sich mit der Abschreibung seines Postulates nicht einverstanden erklären. Er verwies dabei auf die im Postulat geforderte Mindestdauer der Parkkarte von fünf Jahren. Die neue Regelung sehe demgegenüber eine Maximaldauer von fünf Jahren vor. Dies sei von der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr in den erwähnten Richtlinien festgelegt worden. Die Richtlinien seien für den Kanton nicht verbindlich. Aus Sicht der GPK ist das Postulat erfüllt, werden doch gemäss Aussage der Sicherheitsdirektion bei Dauerbehinderungen, die mit einem Arztzeugnis belegt sind, Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren abgegeben. Gemäss der früheren Praxis mussten Parkkarten auch bei Dauerbehinderungen jährlich neu ausgestellt werden. Die neue Regelung stellt demnach eine Verbesserung dar. Zudem sollen Richtlinien, auf die sich die Kantone einigten, beachtet werden, auch wenn ihnen nicht die Wirkung eines Rechtserlasses zukommen.

Mit dem Postulat KR-Nr. 132/2004 ersuchte der Postulant den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen nötig sind, damit der Freizeitverkehr vermehrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgelagert werden kann. Der Regierungsrat wies dazu im Geschäftsbericht auf diejenigen Massnahmen hin, die der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) seit Mitte der Neunzigerjahre zur Förderung des Ausflugs-, Einkaufs- und Ausgehverkehrs einführt. Dieser Massnahmen-Mix soll fortgeführt und laufend ergänzt werden. Der Regierungsrat zeigt die Bereiche mit Lösungsansätzen auf, in denen das geschehen soll. Diese Weiterentwicklung stehe in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 14. März 2006 betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr. Der Postulant konnte sich mit der Abschreibung seines Postulates nicht einverstanden erklären. Der Freizeitverkehr sei nach wie vor zunehmend. Der öffentliche Verkehr sei mit gezielten Massnahmen zu fördern. Beispielsweise wäre eine Familiensonntagskarte oder die zeitliche Ausdehnung des 9-Uhr-Passes zu prüfen. Die Begründung des Regierungsrates nenne jedoch keine konkreten Massnahmen, die eingeleitet werden sollen. Aus Sicht der GPK hat der Regierungsrat das Postulat formal erfüllt. Es verlangt eine Prüfung von Massnahmen, mit denen der Freizeitverkehr vermehrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgelagert werden kann, jedoch nicht die Einführung konkreter Massnahmen. Diese Prüfung ist erfolgt. In seiner Begründung zeigt

der Regierungsrat auf, in welchen Bereichen die Massnahmen weiterentwickelt und ergänzt werden sollen. Die GPK stimmt deshalb der Abschreibung des Postulates zu. Ein Teil der GPK-Mitglieder teilt jedoch inhaltlich die Meinung der Postulanten. Diese Mitglieder erwarten vom Regierungsrat eine innovativere Haltung für die Weiterentwicklung des ZVV.

Mit dem Postulat KR-Nr. 229/2003 forderten die Postulanten den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass sämtliche Tankstellenbetreiberinnen und -betreiber ihre Tankstellen mit selbstüberwachenden Gasrückführsystemen ausrüsten. In seinem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat auf, dass auf Grund neuer technischer Entwicklungen die von den Postulanten geforderten Systeme zur Verfügung stehen. Die Fachkommission der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute habe eine Empfehlung für eine koordinierte Einführung dieses Systems bei Tankstellen erlassen. Der Zweitunterzeichner des Postulates bestätigte, dass dieses System ihre Forderungen erfülle. Hingegen konnte er sich mit den von der Fachkommission vereinbarten Modalitäten, insbesondere bezüglich der Sanierungsfristen nicht einverstanden erklären. Die Baudirektion erklärte sich bereit, der Fachkommission den Antrag zu stellen, die bemängelten Sanierungsfristen nochmals zu überprüfen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich der Zweitunterzeichner mit der Abschreibung des Postulates im Geschäftsbericht einverstanden.

2.2 Der guten Ordnung halber weist die GPK darauf hin, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten unerledigten Überweisungen zwischenzeitlich durch Kantonsratsbeschluss abgeschlossen bzw. erledigt oder zurückgezogen worden sind (Stichtag 28. September 2006):

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir.	Seite
Postulat	383/ 1997	Sintzel Kurt, CVP, Zollikon	Totalrevision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates	JI	97
Postulat	386/ 1997	Sintzel Kurt, CVP, Zollikon	Änderung von Art. 42 Kantonsverfassung – Amtsdauerbeschränkung als Direktionsvorsteher	JI	97
Postulat	346/ 2001	Noser Ruedi, FDP, Hombrechtikon	Flexiblerer Steuerkraftausgleich	JI	98
Einzelinitiative	369/ 2003	Gmür Mario, Zürich	Änderung Unterhaltungsgewerbegesetz	DS	126
Postulat dringlich	103/ 2005	Büchi-Wild Renate, SP, Richterswil	Vollbesetzung der Aspirantenkurse der KAPO auf das Jahr 2006	DS	128

<b>Vorstoss</b>	<b>KR-Nr.</b>	<b>1. Unterzeichner/in</b>	<b>Titel</b>	<b>Dir.</b>	<b>Seite</b>
Motion	322/ 1996	Schloeth Daniel, Grüne, Zürich	Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente	FD	154
Postulat	382/ 2000	Good Peter, SVP, Bauma	Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung	FD	154
Postulat	151/ 2002	Duc Pierre-André, SVP, Zollikon	Bewertung und Bilanzierung der im Eigentum des Kantons Zürich gehaltenen Liegenschaften und Grund- stücke des Finanzvermögens	FD	154
Motion	289/ 2002	Dürr Lucius, CVP, Zürich	Neuregelung der Fonds	FD	154
Einzel- initiative	14/2003	Weisenhorn Matthias, Zürich	Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag	FD	154
Postulat	75/2004	Brandenberger Markus, SP, Uetikon a. S.	Aufhebung der pfandrechtlichen Sicherstellung von Darlehen an Institutionen	FD	154
Postulat	37/2003	Mittaz Germain, CVP, Dietikon	Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit Voranschlag	FD	155
Postulat	104/ 2003	Lais Ruedi, SP, Wallisellen	Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen	FD	155
Postulat dringlich	6/2005	Arnold Martin, SVP, Oberrieden	Beibehaltung des bisher gültigen Lohn- ausweises	FD	156
Postulat dringlich	155/ 2005	Brandenberger Markus, SP, Uetikon a. S.	Umsetzung der NFA im Kanton Zürich	FD	156
Postulat dringlich	185/ 2003	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder	VD	179
Postulat	186/ 2003	Good Peter, SVP, Bauma	Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten	VD	180
Postulat dringlich	201/ 2004	Germann Willy, CVP, Winterthur	Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz	VD	180
Postulat dringlich	364/ 2004	Anderegg Peter, SP, Dübendorf	Anschluss von Zürich an das europä- ische Eisenbahnhochleistungsnetz	VD	180
Behör- denini- tiative	297/ 2004	Grosser Gemeinderat Winterthur	Änderung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversiche- rung und die Insolvenzschiädigung – Erhöhung der Anzahl Arbeitslosentag- geldbezüge	VD	181

<b>Vorstoss</b>	<b>KR-Nr.</b>	<b>1. Unterzeichner/in</b>	<b>Titel</b>	<b>Dir.</b>	<b>Seite</b>
Postulat	285/ 2003	Denzler Oskar, FDP, Winterthur	Vergleichbare Kostenrechnung für die Spitäler	GD	212
Postulat dringlich	390/ 2003	Bucher- Steinegger Heidi, Grüne, Zürich	Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizi- enzsteigerung im Gesundheitswesen	GD	212
Postulat	324/ 2002	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	Pensionierungsseminar für Lehrkräfte der Volksschule	BI	246
Postulat	114/ 2002	Ziltener Erika, SP, Zürich	Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, KSW und in den öffentlichen Spitälern	BI	247
Motion	225/ 2001	Kommission für Planung und Bau	Einhausung der Autobahn Schwamendingen	BD	275
Postulat	329/ 2001	Bergmann Adrian, SVP, Meilen	Keine ÖV-Finanzierung mit Strassen- geldern	BD	276

Zürich, 28. September 2006

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission  
 Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
 Romana Leuzinger lic. iur. Madeleine Speerli

Zürich, 18. Oktober 2006

Im Namen der Justizkommission  
 Die Präsidentin: Der Sekretär:  
 Gabi Petri lic. iur. Emanuel Brügger